

## SITZUNG

Sitzungstag:  
30. August 2017

Sitzungsort:  
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

---

### Namen der Stadtratsmitglieder

---

<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
<u>Vorsitzender:</u>		
1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl		
<u>Niederschriftführer</u>		
Verwaltungsinspektorin Inge Zippe		
<u>Stadtratsmitglieder:</u>		
Ertl Wilhelm		
	Fenk Karl	beruflich verhindert
Finster Josef		
Graf Markus		
Grädler Thorsten		
Högl Manfred		
Honig Maria		
Kredler Andreas		
Krieger Monika		
	Krob Heinz	privater Termin
Lehner Peter		
Plößner Manuel		
Pröls Ludwig		
Renner Roland		
Ringer Hildegard		
Ruppert Heinrich		
Schwindl Helmut		
Ströll-Winkler Christian		
Trummer Karl		
Wismeth Peter		

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem waren anwesend:

Von der Verwaltung:

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch

Kämmereimitarbeiter Frederik Pröls

## **Tagesordnung**

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratsitzung vom 19. Juli 2017
2. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplan „Weidenstock Südhang“;
  - 2.1 Behandlung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
  - 2.2 Billigungsbeschluss
3. Feuerwehrgerätehaus Vilseck;  
Bekanntgabe der Vergabe des Auftrags für die Lieferung und den Einbau der Fenster und Türen
4. Vilsauen im Stadtgebiet;  
Bekanntgabe der Vergabe des Auftrags zur Errichtung eines Stromanschlusses für den Pavillon
5. Generalsanierung Schule Vilseck;  
Bekanntgabe der Beschlussfassung über die anrechenbaren Kosten als Grundlage für die abschließende Honorarberechnung
6. Beantragung von Abschlussgenehmigungen von Bibern beim Landratsamt Amberg-Sulzbach

Die Sitzung war öffentlich.

Vor Punkt 1:

Unwetterschäden

Zum Beginn der Sitzung erinnert Bürgermeister Hans-Martin Schert an Mittwochabend, den 9. August, an dem die Stadt Vilseck von einem verheerenden Unwetter getroffen wurde. Alle sieben Wehren der Stadt Vilseck waren im Einsatz. Darüber hinaus unterstützten Wehren aus den umliegenden Gemeinden unsere Feuerwehrmänner bei ihrer Arbeit. Insgesamt waren 143 Feuerwehrmänner und -frauen eingesetzt, um die Sturmschäden in 9 verschiedenen Ortsteilen aufarbeiten zu können. So wurde im Ortsteil "Am Langensteg" ein Wohnhausdach fast vollkommen abgedeckt. An vielen Dächern gab es kleinere Schäden. In Gressenwöhr ist ein Stadelgebäude eingestürzt und an vielen weiteren Stadelgebäuden und Wohnhäusern gab es teilweise erhebliche Schäden. Eine Vielzahl umgestürzter Bäume blockierten mehrere Straßen, die Bahnlinie Neukirchen-Weiden war gesperrt und über eine Stunde war kein Strom vorhanden. Zusätzlich waren THW und BRK mit im Einsatz, um unterstützend einzugreifen und die Helfer mit zu versorgen.

Ich möchte mich bei allen eingesetzten Feuerwehrmännern und -frauen sowie bei allen Helferinnen und Helfern für ihre engagierte und herausragende ehrenamtliche Arbeit und Hilfeleistung recht herzlich bedanken. Es war ein außergewöhnlicher Notfall, der alle Einsatzkräfte bis zu teilweise sechs Stunden voll forderte.

Der Bürgermeister wurde während der Nacht von Kreisbrandinspektor Christoph Strobl informiert und hat sich ein Bild von den größten Schäden machen können. Unsere Feuerwehren haben in vielen Fällen schnell die erwartete Hilfe bringen können, um die größten Schäden aufzuarbeiten.

Derzeit ist unser Bauhof noch gefordert, viele abgebrochene Äste aus den Bäumen zu entfernen sowie die Standfestigkeit von Bäumen zu prüfen, damit keine weiteren Gefahren entstehen.

Von Fachleuten wurde der Sturm nicht als Tornado, sondern als Microburst bezeichnet mit Windgeschwindigkeiten von 190 bis 240 kmh.

In vielen Privatwäldern und auch städtischen Wäldern laufen bereits die Aufräumarbeiten. Aufgrund der gefährlichen Situation sind meist Harvester im Einsatz.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister nochmals bei den vielen Feuerwehrmännern und -frauen und allen Helfer. "Hoffen wir, dass wir von weiteren solchen Katastrophen verschont bleiben", so Bürgermeister Schertl.

### Geschwindigkeitsmessungen

Anhand der beiliegenden Messtabellen gibt der Bürgermeister die Ergebnisse von zwei Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Bahnhofstraße bekannt. Die Tabellen zeigen, dass doch teilweise mit sehr hohen Geschwindigkeiten gefahren wird.

Der von der Stadt Vilseck beauftragte Zweckverband zur Verkehrsüberwachung des Landkreises Amberg-Sulzbach soll künftig noch öfter gebucht werden. Die Überwachung soll sich nicht nur auf die Bahnhofstraße beziehen, sondern z.B. auch auf die Ortseinfahrt von Sorghof aus Richtung Sigl, beim Wintergraben in Schlicht und viele mehr.

### 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 19. Juli 2017

#### Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat erhebt keine Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 19. Juli 2017.

### 2. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplan „Weidenstock Südhang“

---

#### 2.1 Behandlung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

---

1. Bürgermeister Schertl informiert den Stadtrat, dass die vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange nun abgeschlossen sei. 44 Träger öffentlicher Belange seien angeschrieben worden, einige davon hätten bisher noch nicht geantwortet, aber die Mehrzahl davon habe sich geäußert.

Hauptamtsleiter Grollmisch berichtet, dass er heute eine Besprechung mit den Architekten Miriam Färber und Wolfgang Brummer vom Architekturbüro Brummer und Retzer, Amberg, sowie David Neidl vom Architekturbüro Neidl und Neidl, Sulzbach-Rosenberg, hatte, in der über die eingegangenen Stellungnahmen beraten wurde. Er werde im weiteren Verlauf nur auf die Stellungnahmen eingehen, die einen konkreten Handlungsbedarf erfordern.

Trotz entsprechender Vorberatungen, unter anderem mit dem Landratsamt Amberg-Sulzbach, seien hinsichtlich des Bebauungsplans bzw. der Änderung des Flächennutzungsplans Probleme aufgetreten, die es zu lösen gilt.

**I. Die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, die IHK Regensburg und zwei in dem Gebiet ansässige Gewerbetreibende**, eine davon vertreten durch ein Rechtsanwaltsbüro, haben sich in ihren Stellungnahmen negativ geäußert. All diese Stellungnahmen befassen sich mit dem Bestandsschutz der bestehenden Gewerbebetriebe und den Problemen, die durch die Ansiedlung eines allgemeinen Wohngebietes in der direkten Umgebung entstehen können. Zwar liege zwischen dem im Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebiet und dem neu entstehenden Wohngebiet ein „eingeschränktes Gewerbegebiet“ – hier seien nur Gewerbebetriebe mit verminderten Emissionen zulässig, die sich nicht negativ auf das Wohngebiet auswirken dürfen –, aber man dürfe auch die zukünftige Entwicklung der Gewerbebetriebe nicht außer Acht lassen. Die Ausweisung eines neuen Bebauungsplanes dürfe nicht dazu führen, dass die dortigen Gewerbebetriebe in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden. Bei der Besprechung mit den Planungsbüros habe man intensiv über dieses Problem diskutiert und mehrere Lösungsansätze gefunden. Der praktikabelste sei, die direkt angrenzenden Parzellen 1, 22, 56, 57 und 58 als Mischgebiet auszuweisen und den geplanten Grünstreifen mit Geh- und Radweg nördlich des geplanten zentralen Platzes um eine Parzelle nach Osten zu versetzen, um hier einen zusätzlichen Puffer zum allgemeinen Wohngebiet zu schaffen.

Beschluss (Abstimmung 19 : 0):

Die Parzellen 1, 22, 56, 57 und 58 sollen im Bebauungsplan als Mischgebiet ausgewiesen werden, der Flächennutzungsplan der Stadt Vilseck ist entsprechend zu ändern.

Der Grüngürtel mit Geh- und Radweg wird im nördlichen Bereich um eine Parzelle nach Osten versetzt und verläuft nun zwischen den Parzellen 53 und 54, 55 und 56 sowie 22 und

23. Die zukünftigen Mischgebietsparzellen 22 und 56 sollen zu einer Parzelle zusammengefasst werden, auf der sowohl ein nichtstörender Gewerbebetrieb, als auch ein Wohnhaus Platz haben.

**II. Das Bayerische Landesamt für Umwelt** spricht Belange des vorsorgenden Bodenschutzes sowie den fachgerechten Umgang mit dem Schutzgut Boden an. Hier seien diverse Ergänzungen im Textteil nötig.

Beschluss (Abstimmung 19 : 0):

Der Textteil des Bebauungsplans wird insbesondere um folgenden Passus ergänzt:

„Der Oberboden darf nicht mit Unterboden vermischt oder überlagert werden. Zum Schutz des Oberbodens und für alle anfallenden Erdarbeiten sind die Normen DIN 18915 Kapitel 7.4 und DIN 19731, welche die Anleitung zum sachgemäßen Umgang und zur rechtskonformen Verwertung des Bodenmaterials geben, zu beachten. Die Bodenmieten dürfen nicht befahren werden, um Qualitätsverlusten vorzubeugen und sind bei Lagerungsdauer von mehr als 24 Wochen zu begrünen. Überschüssiges Oberbodenmaterial ist unter Beachtung des § 12 BBodSchV bevorzugt am Entstehungsort oder ortsnah auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zu verwerten. Flächen, die als Grünfläche oder zur gärtnerischen Nutzung vorgesehen sind, sollten nicht befahren werden“.

**III. Das Wasserwirtschaftsamt Weiden** spricht ebenfalls den Bodenschutz an. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass für die Niederschlagswasserableitung über das geplante Becken ein Wasserrechtsverfahren durchzuführen sei. Dies habe jedoch auf den derzeitigen Verfahrensstand keine Auswirkungen. Das Verfahren ist vor der Durchführung der Erschließungsarbeiten einzuleiten.

**IV. Das Bayernwerk** weist darauf hin, dass die vorhandenen Leitungen im Umfeld des Baugebietes nicht ausreichen. Für das Baugebiet sei ein neuer Transformator zu errichten. Außerdem seien im Plan vorhandene Freileitungen nicht eingezeichnet.

Beschluss (Abstimmung 19 : 0):

Der Bebauungsplan wird im Süden – zwischen der Straßenanbindung zur Staatsstraße 2120 und dem Spielplatz – um eine Fläche für eine Trafostation ergänzt. Die Freileitungen sollen im Plan mit dargestellt werden.

**V. Das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach** weist darauf hin, dass auf das Sichtdreieck bei der Straßenanbindung an die Staatsstraße 2120 zu achten sei. Dies habe mit der Planung nicht direkt etwas zu tun, müsse jedoch bei der Erschließungsplanung beachtet werden. Außerdem erfolgte der Hinweis, dass der geplante Radweg an der Staatsstraße, außerhalb der Ortschaft Schlicht ende, eine Anbindung an die geschlossene Ortschaft sollte angestrebt werden. Der Stadtrat sprach sich dafür aus, dass hier keine Änderung der Planung erforderlich sei, beim Ausbau des Radwegenetzes wird die Anbindung an die geschlossene Ortschaft Schlicht jedoch als primäres Ziel erachtet.

**VI. Der Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Amberg-Sulzbach**, bedauert zwar grundsätzlich, dass landwirtschaftliche Fläche durch Bebauung verloren gehe, spricht sich ansonsten aber durchgehend positiv über die Planung aus. Hier sei auch einmal ein Lob für die beteiligten Planungsbüros Brummer und Retzer sowie Neidl und Neidl angebracht. Die Stellungnahme des Landesbundes für Vogelschutz bestätige, dass hier sehr gute Arbeit geleistet werde.

**VII. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg** führt aus, dass die wegemäßige Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen weiterhin gegeben sein müsse und dass durch die Bewirtschaftung Emissionen entstehen können.

Grollmisch führt dazu aus, dass in die wegemäßige Erschließung der Flächen nicht unmittelbar eingegriffen werde, an der Anfahrbarkeit der Flächen ändere sich nichts. Der Hinweis auf die landwirtschaftlichen Emissionen sei zur Kenntnis zu nehmen.

**VIII. Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr** weist auf Emissionen hin, die von dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr ausgehen können. Grollmisch informiert den Stadtrat, dass der Textteil um eine entsprechende Passage ergänzt werde.

## 2.2 Billigungsbeschluss

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Bebauungsplan ist um die beschlossenen zeichnerischen und textlichen Bestandteile zu ergänzen. Der so geänderte Planungsentwurf wird vom Stadtrat gebilligt.



3. Feuerwehrgerätehaus Vilseck;  
Bekanntgabe der Vergabe des Auftrags für die Lieferung und den Einbau der Fenster und Türen

---

Bürgermeister Schertl berichtet, dass aufgrund von offenen Fragen die Vergabe des Auftrags für die Lieferung und den Einbau der neuen Fenster und Türen im Vilsecker Feuerwehrhaus in den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung verlegt wurde.

Den Auftrag für die Erneuerung sämtlicher Fenster und Türen sowie verschiedener Brandschutzelemente erhielt die Firma Arnold aus Altenstadt zum Bruttopreis von 105.241,67 Euro. Nachdem alle Fenster im Obergeschoß an die Holzdeckenverkleidung anschließen, muss diese Verkleidung aufwendig rückgebaut und dann erneuert werden. Auch bei verschiedenen Türen und Brandschutzelementen sind Ausbesserungs- und Rückbauarbeiten am Fliesenfußboden notwendig.

4. Vilsauen im Stadtgebiet;  
Bekanntgabe der Vergabe des Auftrags zur Errichtung eines Stromanschlusses für den Pavillon

---

Bürgermeister Schertl erinnert daran, dass der Stadtrat hat beschlossen hat, dass der Pavillon in den Vilsauen mit einem Stromanschluss ausgestattet werden soll.

Der Auftrag zur Errichtung des Stromanschlusses wurde an die Firma Bayernwerk AG mit einem Bruttopreis von 21.290,41 Euro vergeben. Diese Kosten werden mit 60 % aus der Städtebauförderung bezuschusst.

5. Generalsanierung Schule Vilseck;  
Bekanntgabe der Beschlussfassung über die anrechenbaren Kosten als Grundlage für die abschließende Honorarberechnung

---

Bürgermeister Schertl berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung eine Beschlussfassung über die anrechenbaren Kosten bei der Generalsanierung der Schule Vilseck als Grundlage für die abschließende Honorarberechnung erfolgte. Für die Leistungsphase 1 - 4 beträgt demnach dieser Wert 2.398.357,16 Euro. Für die Leistungsphasen 5 - 9 entstanden anrechenbare Kosten in Höhe von 2.999.255,76 Euro.

6. Bekanntgabe Auftragsvergabe für die Gestaltung der Flyer und Plakate für die Burgfestspiele im nächsten Jahr

Bürgermeister Schertl gibt bekannt, dass der Auftrag für Erstellung, für Konzeption und Layout für Flyer, Plakate und Banner für die Burgfestspiele im nächsten Jahr an die Werbeagentur Juna, Lehner/Pyka, zum Bruttopreis von 2.677,50 Euro vergeben wurde.

7. Beantragung von Abschussgenehmigungen von Bibern beim Landratsamt Amberg-Sulzbach

Bürgermeister Schertl berichtet erneut, dass die Probleme mit Bibern bzw. Schäden, die von Bibern verursacht werden, ständig zunehmen. Aus dem gesamten Stadtgebiet gibt es Meldungen von Anwohnern an verschiedenen Gewässern, die über erhebliche Probleme und Schäden berichten.

Mittlerweile gibt es in der Stadt Vilseck wahrscheinlich keinen kleinen Graben mehr, in dem nicht bereits ein Biber versucht hat, den Wasserfluss anzustauen oder Biberburgen zu errichten.

Erhebliche Probleme treten im Bereich der Schmalnoheue zwischen Sigl und Sorghof, an vielen Gräben und Wasserläufen in der Vilsecker Mulde sowie Vils abwärts im sog. Teufelloch bei Gumpenhof und Schönwind auf. Die Zahl der vorhandenen Biber ist so hoch, dass die Tiere versuchen, jeden noch so kleinen Wassergraben zu besiedeln. Im gesamten Stadtgebiet kommt es an der Vils und am Ebersbach zu Staumaßnahmen.

Mitarbeiter des städtischen Bauhofes sind ständig gefordert, um in Absprache mit dem Biberbeauftragten die errichteten Dämme zurückzubauen bzw. das Material abzufahren. Die jährlich anfallenden Kosten dürften bei 25.000 bis 30.000 Euro liegen, Tendenz steigend.

Aus Sicht des Bürgermeisters ist es notwendig, flächendeckend Abschussgenehmigungen für das gesamte Stadtgebiet zu erhalten, um die Zahl der Biber drastisch reduzieren zu können. In den Landkreisen Schwandorf und Tirschenreuth gebe es mittlerweile Dauerabschussgenehmigungen. Leider beschreite das Landratsamt Amberg-Sulzbach noch nicht diesen Weg.

30. August 2017

Die Stadt Vilseck hat vor einigen Jahren lediglich eine Abschussgenehmigung im Bereich der Schmalnohe und im letzten Jahr für einen Entwässerungsgraben in Schönwind erhalten.

Um nun rechtzeitig Anträge für Abschussgenehmigungen für Biber stellen zu können (Abschuss ist möglich von Herbst 2017 bis 15. März 2018), werden die Bürger gebeten, entsprechende Schäden im Bauamt der Stadt Vilseck zu melden, damit diese dokumentiert werden können und bei der Beantragung der Abschussgenehmigungen mit Eingang finden können.